



Leitfaden zur Vertragsannahme und Zuschussauszahlung

Vertragsannahme

Der Förderungsvertrag wird in einfacher Form ausgefertigt und bleibt beim Förderungsnehmer. Die Vertragsannahme erfolgt durch die vollständig ausgefüllte und unterfertigte Annahmeerklärung, die an die Kommunalkredit Public Consulting retourniert wird.

In der Annahmeerklärung sind im Finanzierungsplan folgende Finanzierungsanteile einzutragen:

- Eigenmittel
- Landesmittel: z. B. Förderungen des Landes
- Bundesmittel (UFG): Investitionszuschuss laut Förderungsnominale des Förderungsvertrages
- Weitere Förderungen: z.B. EU-Fördermittel, Förderungen gemäß Ökostromgesetz (OeMAG) etc.
- Sonstige Mittel: z.B. Darlehen, Rücklagen etc.

Die Unterfertigung des Vertrages durch den/die Förderungsnehmer erfolgt

- bei Gemeinden durch die Zeichnungsberechtigten laut Gemeindeordnung
- bei Verbänden, Genossenschaften, Vereinen und Unternehmen durch die zeichnungsberechtigten Organe
- bei physischen Personen durch deren Unterschrift

Die Bestätigung der Zeichnungsberechtigung erfolgt durch die Gemeinde, ein Kreditinstitut oder durch eine notarielle Beglaubigung.

Zuschussauszahlung/Endabrechnung

Die Auszahlung von Förderungsmitteln ist erst dann möglich, wenn der Vertrag rechtskräftig angenommen wurde. Die Förderungsmittel werden in Form von zwei Investitionszuschüssen ausgezahlt. Der erste Zuschuss kann durch die Vorlage eines Rechnungsnachweises nach Abschluss der baulichen Maßnahmen angefordert werden. Für alle Rechnungsnachweise, die bis einschließlich zum 5. eines Monats bei der KPC eingelangt sind, erfolgt die Auszahlung im darauffolgenden Monat. Die Auszahlung erfolgt abzüglich eines Deckungsrücklasses von 30 % auf das am Rechnungsnachweis bekanntgegebene Konto. Der zweite Zuschuss inkl. Deckungsrücklasses wird nach der Endabrechnung ausbezahlt.

Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme der Kommunalkredit Public Consulting vorzulegen. In Ausnahmefällen, insbesondere bei behördlich vorgeschriebenem Monitoring, kann diese Frist verlängert werden.

Folgende Unterlagen sind für die Endabrechnung der Kommunalkredit Public Consulting vorzulegen:

- Ansuchenformblätter zur Endabrechnung inkl. Technisches Datenblatt Katalog EA
- Endbericht inkl. Darstellung des ökologischen Erfolges und Angaben über Ausschreibung und Zuschlagserteilung sowie die Einhaltung der Vergabebestimmungen.
- Formblatt Rechnungsnachweis und Rechnungszusammenstellung
- Vorlage der Kopien der Originalbelege inkl. Zahlungsnachweise (entsprechende Belege oder Bestätigung durch Bank)
- Ausführungs- bzw. Bestandspläne





- Weitere Informationen und Kontakt

→ www.umweltfoerderung.at/wasser

Bei Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der KPC gerne beratend zur Seite:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104

E-Mail: wasser@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at